

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Kerstin Müller (Köln), Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3152 –

Verhältnis Deutschland und Iran

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Amtsantritt von Mahmud Ahmadinedschad 2005 und besonders nach den Präsidentschaftswahlen am 12. Juni 2009 hat sich die Menschenrechtsslage im Iran stetig verschlechtert. Iranische Sicherheitskräfte verletzen gerade in der Niederschlagung von Protestkundgebungen oppositioneller Gruppen systematisch deren Menschenrechte. Seit Beginn der Protestbewegungen sind mindestens 80 Menschen zu Tode gekommen. Im Iran wird die Todesstrafe weiterhin im großen Umfang verhängt und vollstreckt. 2009 gab es laut Berichten der Organisation Amnesty International 314 Hinrichtungen; unter den Opfern waren auch vier Minderjährige. In der ersten Jahreshälfte 2010 zählte die EU schon 95 Hinrichtungen. Immer wieder wird auch die Todesstrafe durch Steinigung verhängt. Aktuell droht Sakineh Mohammadi Ashtiani die Hinrichtung durch Steinigung.

Verfolgten Oppositionellen und Menschenrechtsanwältinnen und -anwälten bleibt oft nur die Flucht in Nachbarländer wie die Türkei. Als politische Flüchtlinge sind sie auf Schutz durch die internationale Gemeinschaft angewiesen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) hat am 9. Juni 2010 mit großer Mehrheit Sanktionen gegen den Iran beschlossen, die ein weitreichendes Waffenembargo sowie gezielte Sanktionen gegen die Revolutionsgarden betreffen, um den Verhandlungsdruck im Streit um das iranische Atomprogramm zu erhöhen. Die EU hat anschließend am 26. Juli 2010 die von den VN beschlossenen Sanktionen gegen die iranische Regierung weiter verschärft.

1. In welcher Form und konkret bei welchen Anlässen hat die Bundesregierung sich gegenüber Vertretern der Islamischen Republik Iran für die Abschaffung der Todesstrafe im Iran eingesetzt, bzw. in welcher Form und bei welchen konkreten künftigen Anlässen gedenkt sie dies zu tun?

Die Bundesregierung setzt sich regelmäßig gegenüber Vertretern der Islamischen Republik Iran für die Abschaffung der Todesstrafe ein und wird dies auch weiterhin tun. Angesichts der hohen Zahl von verhängten und vollstreckten Todesurteilen steht dabei die Intervention in ausgewählten Einzelfällen im Vordergrund. In den vergangenen Monaten hat die Bundesregierung z. B. in den Fällen drohender Todesurteile im Verfahren gegen die Bahá'i-Führung oder im Steinigungsfall Sakineh Ashtiani bilateral interveniert.

Daneben initiiert oder unterstützt die Bundesregierung regelmäßig EU-Demarchenaktionen oder EU-Erklärungen in solchen Fällen, so z. B. im Juli 2010 im Fall der drohenden Hinrichtung des zur Tatzeit Minderjährigen Mohammed Reza-Haddadi. Im Fall der im Mai 2010 ohne vorherige Ankündigung hingerichteten fünf Kurden hat die Bundesregierung eine Protesterklärung der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, initiiert.

2. Verfolgt die Bundesregierung ein dauerhaftes Konzept (über die einmalige Aufnahme von etwa 50 Personen hinaus), um aus dem Iran in die Türkei geflüchtete Menschen besser zu schützen, und inwieweit und unter welchen Umständen wird eine Aufnahme von weiteren iranischen Flüchtlingen aus der Türkei in Betracht gezogen?

Das Bundesministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt entschieden, in einer Reihe von begründeten Einzelfällen insgesamt bis zu 50 schutzsuchende iranische Staatsangehörige aus dem Ausland auf der Grundlage von § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes in Deutschland aufzunehmen. Für eine Aufnahme kommen insbesondere solche Personen in Frage, die sich im besonderen Maße für Menschenrechte und Demokratie im Iran eingesetzt haben und die deswegen persönlicher Verfolgung ausgesetzt waren oder sind, darunter Menschenrechtsverteidiger und Journalisten. Die Aufnahme weiterer Personen ist derzeit nicht beabsichtigt.

Die Bundesregierung setzt mit der Aufnahme iranischer Menschenrechtsverteidiger und Journalisten ein deutliches Zeichen der Solidarität und der Unterstützung für von Menschenrechtsverletzungen besonders betroffene iranische Staatsangehörige und wird dieser Angelegenheit weiterhin besondere Aufmerksamkeit schenken.

3. Was unternimmt die Bundesregierung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern im Iran?

Gibt es eine dauerhaft besetzte und hierfür ausschließlich zuständige Kontaktstelle für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger an der Deutschen Botschaft Teheran?

Mit großem Nachdruck setzt sich die Bundesregierung auf unterschiedliche Weise für eine Verbesserung der allgemeinen Menschenrechtssituation sowie der Gewährleistung von politischen und bürgerlichen Freiheiten im Iran ein. Die Beobachtung der Menschenrechtssituation im Iran sowie die Zusammenarbeit mit iranischen Menschenrechtsverteidigern ist eine Querschnittsaufgabe und ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Deutschen Botschaft Teheran.

4. Welche präzise Rolle spielen Sanktionen in der Gesamtstrategie bei der Lösung des Atomkonfliktes, und durch welche Anreize und Kommunikationswege beabsichtigt die Bundesregierung innerhalb der E3+3-Gruppe, den Iran zurück an den Verhandlungstisch zu bewegen?

Gemeinsam mit ihren Partnern im E3+3-Rahmen setzt sich die Bundesregierung für eine Lösung des Streites um das iranische Nuklearprogramm ein, die sicherstellt, dass das iranische Nuklearprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Die E3+3 verfolgen dabei einen zweigleisigen Ansatz, der einerseits vorsieht, dass dem Iran umfassende Kooperation angeboten wird und andererseits durch zielgerichtete Sanktionen der Druck auf den Iran erhöht wird, seinen Verpflichtungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft nachzukommen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Zuletzt hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton am 24. September 2010 in einer Erklärung im Namen der Außenminister der E3+3-Staaten in New York zum Ausdruck gebracht, dass die E3+3 zu einer Wiederaufnahme des Dialogs mit dem Iran bereit sind.

Das Angebot der E3+3 aus dem Jahr 2008, das Verhandlungen über das iranische Nuklearprogramm und zu anderen Themen von gemeinsamem Interesse in Aussicht stellt, bleibt auf dem Tisch.

5. Inwieweit wurden und werden Brasilien und die Türkei in die Gesamtstrategie bei der Lösung des Atomkonfliktes miteinbezogen und deren konstruktive Beziehungen genutzt, um die Sanktionsdrohungen mit einem diplomatischen Track zu flankieren?

Die E3+3 haben die Bemühungen von Brasilien und der Türkei grundsätzlich begrüßt. Im konkreten Fall des von der Internationalen Atomenergie-Organisation im Oktober letzten Jahres unterbreiteten Angebots zur Brennstoffversorgung des Teheraner Forschungsreaktors hat die sogenannte Wiener Gruppe aus Frankreich, Russland und den USA auf die zahlreichen offenen Fragen zur trilateralen Erklärung von Brasilien, der Türkei und dem Iran vom 17. Mai 2010 verwiesen und ein technisches Treffen mit dem Iran zur Klärung angeregt. Aus Sicht der E3+3 würde eine Vereinbarung zum Teheraner Forschungsreaktor einen ersten Schritt zur Vertrauensbildung darstellen, könnte aber für sich allein das Vertrauen in die ausschließlich friedliche Natur des iranischen Nuklearprogramms nicht wiederherstellen und umfassende Gespräche mit den E3+3 über das iranische Atomprogramm nicht ersetzen. Die E3+3 sind auch weiterhin zur Zusammenarbeit mit anderen Staaten zur Lösung der Fragen um das iranische Nukleardossier bereit.

6. Ist die Bundesregierung bei der Umsetzung der Sanktionen gegen den Iran auf Schwierigkeiten gestoßen, und wenn ja, auf welche?

Die Bundesregierung hat sich auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union für die Verabschiedung weiterer Sanktionsmaßnahmen gegenüber dem Iran eingesetzt. Alle beteiligten deutschen Verwaltungsstellen unternehmen große Anstrengungen, um die Umsetzung der durch den VN-Sicherheitsrat und den Rat für Außenbeziehungen der Europäischen Union beschlossenen Sanktionsmaßnahmen fristgerecht sicherzustellen.

Der Bundesregierung sind bisher keine andauernden Schwierigkeiten bei der Umsetzung bekannt.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die von Mahmud Ahmadinedschad am 24. September 2010 erklärte Bereitschaft Irans zu Gesprächen, und mit welchen Bedingungen verknüpft sie deren Wiederaufnahme?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton als Verhandlungsführerin der E3+3 hatte bereits am 11. Juni 2010 in einem Brief an den iranischen Unterhändler Saeed Dschalili zum Ausdruck gebracht, dass die E3+3 weiterhin zu Verhandlungen über das iranische Nuklearprogramm und zu anderen Themen von gemeinsamem Interesse bereit sind. Diese Bereitschaft ist seither von den E3+3 mehrfach bekräftigt worden. Der Iran hat seither zwar öffentlich seine grundsätzliche Bereitschaft zu Gesprächen erklärt, dies jedoch noch nicht konkretisiert.

8. Welche Auswirkungen hatten die Sanktionen bisher auf die Lebensbedingungen der Zivilgesellschaft sowie auf die Menschenrechtslage im Iran, und auf welche Grundlage stützt sich die Bundesregierung bei ihrer Einschätzung?

Die Bundesregierung hat sich mit Nachdruck für die Identifizierung von Sanktionsmaßnahmen eingesetzt, die zielgerichtet und angemessen sind und die nachteilige Auswirkungen auf die iranische Zivilbevölkerung so gering wie möglich halten. Die jüngsten EU-Sanktionsmaßnahmen setzen diese Ziele um.

9. Was unternimmt die Bundesregierung gegen die Verfolgung der Bahá'í, deren Führung im Sommer nach einem langwierigen Schauprozess zu langen Haftstrafen verurteilt wurde?

Die Bundesregierung thematisiert die Lage der Bahá'í im Iran regelmäßig sowohl in bilateralen Kontakten sowie durch Demarchen, die meist als EU-Demarchen durch die EU-Präsidentschaft in Teheran durchgeführt werden. Hinzu kommen öffentliche Erklärungen der EU sowie Resolutionen in internationalen Gremien. Die Bundesregierung hat sich insbesondere auch für eine Prozessbeobachtung im Verfahren gegen die Bahá'í-Führung eingesetzt. Zuletzt hat der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, am 9. August 2010 eine Erklärung zur Urteilsverkündung abgegeben. Noch kurz vor Urteilsverkündung hatte der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Dr. Wolf-Ruthart Born, am 15. Juni 2010 den iranischen Botschafter einbestellt und dringend auf die Einhaltung grundlegender bürgerlicher Rechte im Verfahren appelliert.

10. Wie unterstützt die Bundesregierung Bloggerinnen und Blogger im Iran, die eine wichtige Funktion in der freien, unabhängigen Meinungsbildung im Land haben?

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber dem Iran regelmäßig für die Einhaltung grundlegender Prinzipien der Presse- und Meinungsfreiheit ein. Ausgewählte dringende Einzelfälle werden dabei auch direkt anhängig gemacht. Zuletzt hat der Beauftragte Markus Löning am 30. September 2010 eine Erklärung anlässlich der Verurteilung des iranischen Bloggers Hossein Derakhshan abgegeben und den Iran zur Freilassung aufgefordert.

11. Wie hoch ist die Ausfuhr (Gewicht und Wert) deutscher Waren in den Iran im Jahr 2010 (bitte in den Bereichen nach Monaten aufschlüsseln)?

Gewicht und Wert der deutschen Ausfuhren in den Iran können der Anlage (nach Produkten und Monaten aufgeschlüsselt) entnommen werden.

12. Wie viele Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz in Bezug auf Geschäfte mit dem Iran sind der Bundesregierung bekannt?

Die Bundesregierung hat hierüber keine Erkenntnisse. In der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamts werden die Fälle, in denen eine Verurteilung nach dem Außenwirtschaftsgesetz im Zusammenhang mit Iran-Geschäften steht, nicht gesondert erfasst. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik und die Zollstatistiken enthalten keine diesbezüglichen Angaben.

13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegen Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz in Bezug auf Geschäfte mit dem Iran unternommen?

Soweit bei Geschäften mit dem Iran ein Verdacht auf einen Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz oder die Außenwirtschaftsverordnung besteht, leiten die jeweils zuständigen Stellen Ermittlungen ein, klären den Sachverhalt auf und betreiben das gesetzlich vorgesehene Verfahren (Straf-/Bußgeldverfahren).

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lieferung in den Iran mit Siemens-Technologie (vgl. DER SPIEGEL Nr. 32/9.8.10) bzw. welche Erkenntnisse liegen hierüber vor, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesem Handel ziehen?

Lieferungen aus oder durch Deutschland in den Iran müssen mit den geltenden Ausfuhrkontrollvorschriften vereinbar sein. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird, insbesondere auch im Hinblick auf eine effektive Umsetzung der Sanktionsregime der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, u. a. durch die Zollverwaltung überwacht. Den Bericht im „DER SPIEGEL“, Nummer 32/2010 vom 9. August 2010 über eine kurz zuvor gestoppte Lieferung der Firma Siemens kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lieferungen aus Russland mit Sicherheitstechnik, welche über den Rhein-Main-Airport via Lufthansa Cargo (vgl. DER SPIEGEL Nr. 32/9.8.10) im November 2009 und Januar 2010 nach Teheran ausgeliefert werden sollten, bzw. welche Erkenntnisse liegen hierüber vor?

Lieferungen aus Drittländern in den Iran sind anhand der EU-Sanktionsvorschriften zu prüfen, wenn sie über das Gebiet der EU-Mitgliedstaaten erfolgen. Die Prüfung, inwieweit bei einer Lieferung über Deutschland möglicherweise strafrechtlich relevante Verstöße vorliegen, obliegt den jeweils zuständigen Justizbehörden der Länder.

Anlage

Ausfuhren von Deutschland nach Iran im Jahr 2010

	2010*													
	Monate													
	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli	
Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	Ausfuhr: Gewicht	Ausfuhr: Wert	
t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	
Pferde	3,5	86	3,5	39	2,5	39	-	-	3,5	545	19,2	204	19,0	436
Hausgeflügel	0,2	239	-	-	1,1	17	2,8	146	3,4	190	0,8	13	1,8	29
Milch, Milcherzeugnisse ausgen. Butter und Käse	103,8	312	248,3	325	0,5	2	242,6	655	150,1	426	740,3	2031	409,5	1128
Butter, Fettstoffe der Milch, Milchstreichfette	1100,0	3494	1298,4	4002	1075,0	3165	699,8	2133	917,8	3032	825,0	3041	807,0	3077
Käse	-	-	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	8,1	27
Fleisch und Fleischwaren	-	-	0	1	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-
Fische, Krebstiere, Weichtiere, Zubereitungen dar.	-	-	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-
Eier, Eiweiß, Eigelb	0	0	4,6	21	9,2	41	4,6	21	22,3	178	-	-	16,4	178
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs, a.n.g.	-	-	3,6	14	0,5	3	0	0	-	-	0	0	0,1	0
Weizen	-	-	-	-	-	-	63869,1	8814	-	-	-	-	-	-
Reis und Reiserzeugnisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Getreiderzeugnisse, ausgen. Reiserzeugnisse	0,3	2	29,0	21	0,9	0	62,5	24	0,8	0	51,1	19	-	-
Backwaren und andere Zubereitungen aus Getreide	355,0	1314	590,8	3083	573,1	2375	555,7	2532	312,1	1396	447,3	2046	407,5	1068
Malz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,4	14
Saat- und Pflanzgut, ausgen. Ölsaaten und andere	6,3	364	3,5	211	17,6	1062	3,2	180	19,3	87	64,0	72	0	4
Hülsenfrüchte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grün- und Raufutter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse	0,6	3	0,6	2	20,1	5	-	-	61,1	62	-	-	-	-
Gemüse und sonstige Küchengewächse, frisch	-	-	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-
Frischobst, ausgenommen Südfrüchte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Südfrüchte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schalen- und Trockenfrüchte	0,2	1	0,2	1	0,4	2	-	-	0	0	-	-	0,3	2
Gemüsezubereitungen und Gemüsekonserven	0,1	0	0	0	-	-	3,0	1	-	-	-	-	-	-
Obstzubereitungen und Obstkonserven	1,2	2	15,2	39	-	-	10,3	27	0	0	10,8	18	1,5	4
Obst- und Gemüsesäfte	-	-	3,2	12	40,0	96	-	-	0,1	0	10,1	49	0,1	0
Kakao und Kakaoverzeugnisse	203,6	614	91,6	442	164,6	637	119,3	440	62,4	238	239,5	970	266,7	888

Gewürze	12,4	87	8,6	73	-	8,0	48	-	-	6,0	54	13,6	70
Zuckerrüben, Zucker und Zuckererzeugnisse	97,0	146	157,2	164	308,0	242	46	14,1	48	214,8	183	218,8	223
Ölrüchte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflanzliche Öle und Fette	82,2	210	38,7	59	67,2	165	238	114,1	218	88,8	150	70,3	105
Kleie, Abfallerz. z. Viehfütterung u. Futtermittel	184,1	383	154,6	350	225,0	309	324	189,4	331	84,0	367	308,3	879
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs, a.n.g.	271,6	1796	275,8	2374	91,5	460	646	263,7	2680	163,4	1209	293,2	3305
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	-	-	-	-	3,6	19	0	19,1	31	-	-	0	0
Hopfen	1,6	30	13,0	125	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kaffee	15,7	98	3,7	50	16,0	131	26,4	17,5	160	18,6	154	11,5	119
Tee und Mate	-	-	0,5	1	5,6	37	0,7	0,3	1	-	-	0	0
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	16,1	131	166,3	1432	269,3	2289	746	0	0	0	0	-	-
Bier	-	-	1,8	3	-	-	-	1,9	3	-	-	-	-
Branntwein	1,0	10	0,2	2	6,2	42	5	5,0	30	-	-	0,1	3
Wein	-	-	0,5	3	-	-	-	0,5	2	-	-	-	-
Chemiefasern, Seidenmaupenkoks und Abfälle	3559,5	5948	3114,3	5368	3947,9	7248	7154	3274,7	6927	3679,4	8415	2899,8	7126
Wolle u. and. Tierhaare, roh u. bearb., Reißwolle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Baumwolle, roh u. bearb., Reißbaumwolle, Abfälle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Flachs, Hanf, Jute, Harfasern u. sonst. pfl. Spinnstf.	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Abfälle von Gespinnstwaren, Lumpen	-	-	49,6	32	23,8	18	12	41,1	24	49,6	28	-	-
Felle und Häute, roh, a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rohtauschuk	28,3	78	53,5	165	489,0	531	85	199,9	366	335,5	403	48,2	140
Steinkohle und Steinkohlenbriketts	-	-	131,4	44	65,7	22	22	43,8	19	-	-	174,8	60
Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eisen- und manganhaltige Abbrände, Schlacken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erze und Metallaschen, a.n.g.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Speisesalz und Industrieresalz	1,5	3	21,1	21	1,3	4	36	22,3	22	43,7	37	2,1	5
Steine und Erden, a.n.g.	910,5	707	1244,2	834	705,2	617	171	1606,3	978	1935,5	1495	761,5	702
Rohstoffe für chemische Erzeugnisse, a.n.g.	34,7	84	3,5	5	0,6	4	9	14,2	34	5,3	18	31,0	15
Edelsteine, Schmucksteine und Perlen, roh	-	-	0	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rohstoffe, auch Abfälle, a.n.g.	70,7	7	135,1	18	430,6	88	35	156,3	75	288,9	67	641,9	78
Rohseide, Seidengarne, synth. Fäden, auch gezwirnt	1124,4	2479	787,7	3310	1142,6	3384	3040	896,9	2981	1069,9	3124	800,0	3999
Game aus Chemiefasern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,8	7
Game aus Baumwolle	4,2	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schnittholz	22,9	12	32,6	45	14,9	21	32	4,4	8	78,4	79	63,6	78
Halbstoffe aus zellulosehaltigen Faserstoffen	24,8	39	150,6	183	21,1	24	90	46,2	70	577,8	604	51,0	74
Kautschuk, bearbeitet	25,7	231	70,6	490	13,4	161	182	82,0	357	56,0	251	23,7	165

Halbzeuge aus Kupfer und Kupferlegierungen	88,3	688	106,3	1061	29,0	289	92,4	995	47,1	413	27,2	392	48,9	732
Halbzeuge aus Aluminium	534,2	1257	525,9	1497	626,3	1684	1403,4	3445	845,9	2399	1017,9	3017	834,2	2828
Halbzeuge aus unedlen Metallen, a.n.g.	6,0	25	0,6	45	0,1	10	0,1	3	0,2	16	10,6	62	0,7	26
Halbzeuge aus Edelmetallen	0	17	0,3	29	0	38	-	9	0	48	-	-	0	54
Vorzerzeugnisse, a.n.g.	0,1	7	1,9	46	4,8	97	28,4	246	0	2	4,2	78	3,6	52
Bekleidung aus Gewirken aus Seide od.Chemiefasern	4,9	22	0,6	21	0,3	9	0,5	34	0,9	28	0,8	28	0,1	3
Bekleidung aus Gewirken aus Wolle o.and. Tierhaaren	0	6	0,1	1	-	-	0,1	3	0	3	0	0	0	2
Bekleidung aus Gewirken aus Baumwolle	2,8	30	0,6	27	0,3	18	0,4	19	0,6	18	0,3	16	0,6	8
Bekleidung a.Seide od.Chemiefasern,ausgen.Gewirk.	1,6	9	1,7	78	0,2	24	0,1	4	2,4	78	0,3	19	0	0
Bekleidung aus Wolle u.a.Tierhaaren,ausgen.Gewirk.	0,1	16	0,5	6	0,1	30	0,1	6	0,1	12	0,1	2	0	4
Bekleidung a.Baumwolle,ausgen.Gewirken,Gestricken	3,6	19	0,3	13	0,2	25	0,2	15	0	4	0,3	11	0	2
Bekleidung aus Flachs, Hanf und dgl.	0	1	0,1	6	0	3	0	2	-	-	0	0	0,2	21
Kopfbedeckungen	0,2	7	0,2	7	0	1	0,2	4	0,1	3	0,6	17	0,1	7
Textilzerzeugnisse, a.n.g.	64,5	699	27,7	470	82,1	821	47,8	600	83,8	926	39,6	526	78,5	754
Pelzwaren	-	-	0	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuhe	0,1	8	1,3	39	0,9	28	0,8	35	1,9	78	1,3	44	0	0
Lederwaren und Lederbekleidung (ausgen. Schuhe)	0,6	11	6,8	42	1,1	19	3,5	46	5,2	70	3,8	55	3,7	54
Papierwaren	759,7	2477	810,9	2605	886,8	3192	1221,6	3804	842,4	3887	1749,0	4883	1344,5	4616
Druckerzeugnisse	9,2	63	12,5	143	17,0	185	17,3	203	18,5	196	10,2	97	29,8	240
Holzwaren (ohne Möbel)	16,2	54	34,2	78	22,9	69	17,4	65	52,7	117	13,5	66	11,9	56
Kautschukwaren	190,9	1138	236,3	1765	138,8	1151	188,7	1205	248,0	2223	467,0	3204	237,2	1879
Waren aus Stein	5,3	50	7,1	28	47,3	330	25,9	111	8,8	220	31,5	228	102,0	672
Keramische Erzeugnisse, ohne Baukeramik	51,4	281	98,8	431	185,1	828	58,5	282	184,2	1414	606,1	918	195,4	1198
Glaswaren	795,4	2266	175,6	631	565,6	1832	351,2	1273	463,4	1547	477,5	1816	424,6	1634
Werkzeuge, Schneidw., Essbestecke a. unedl.Metall.	19,5	1009	33,9	1512	43,3	1865	98,4	2335	69,5	2268	49,8	1667	58,4	1793
Waren aus Kupfer und Kupferlegierungen	1,4	115	0,3	43	0,9	37	0,5	18	12,1	203	1,7	22	8,2	103
Eisen-, Blech- und Metallwaren, a.n.g.	241,1	2374	1069,1	5868	1264,8	7555	800,8	5078	1032,1	5643	854,6	4311	1059,1	6073
Waren aus Wachs oder Fetten	33,7	69	9,9	41	86,5	196	97,1	253	62,1	144	40,7	99	72,3	133
Waren aus Kunststoffen	788,8	3946	785,1	4045	895,9	3881	587,0	2371	1097,8	5152	2151,4	6771	1598,9	5666
Fotochemische Erzeugnisse	61,3	97	70,6	206	10,6	137	60,2	431	85,6	497	148,2	1052	97,6	851
Pharmazeutische Erzeugnisse	131,5	12234	187,3	26447	354,0	16006	295,7	11573	261,8	15142	179,9	15491	235,0	11855
Duftstoffe und Körperpflegemittel	220,7	1426	291,6	1912	428,8	2617	732,4	3601	451,3	2347	399,0	3616	286,8	1608
Chemische Erzeugnisse, a.n.g.	1689,9	5352	1764,3	6768	2322,6	7369	2219,9	8691	1484,2	6387	1819,4	6849	2139,7	9208
Kraftmaschinen (oh.Motoren f.Luft-u.Straßenfahrz.)	242,7	17159	387,7	6807	366,9	8646	519,4	8311	435,1	8805	521,2	7712	401,3	12270
Pumpen und Kompressoren	184,5	7429	526,7	10481	1201,3	41026	558,3	17214	622,1	20639	884,1	21346	1087,8	49673
Armaturen	1234,4	12624	921,2	17019	1500,4	21483	822,0	11859	1296,5	14675	489,4	9586	1693,4	17705

Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebs Elemente	289,1	3564	179,3	5322	499,0	7778	301,2	5802	202,1	4997	382,7	6248	292,6	3809
Hebezeuge und Fördermittel	271,4	2035	241,3	1940	649,3	6301	504,0	4634	1076,5	10065	282,1	1487	734,6	5402
Landwirtschaftl. Maschinen (einschl. Ackerschlepper)	45,8	284	187,3	778	151,3	697	48,9	349	109,8	541	77,9	519	189,1	769
Maschinen f. Textil-, Bekleidungs- u. Ledergewerbe	12,0	488	318,5	6976	540,1	6542	537,0	8040	267,6	3088	465,4	9854	307,7	4836
Maschinen f. d. Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung	125,5	6001	100,8	2436	97,0	3668	312,4	6615	142,9	4518	51,8	1645	124,0	3370
Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	191,4	2907	314,5	4576	585,1	6612	228,9	2346	336,7	2703	728,2	5153	782,0	12059
Guss- und Walzwerktechnik	0,5	19	31,4	950	10,5	22	24,4	768	19,2	108	41,3	143	51,4	190
Maschinen f. Verarb. v. Kautschuk oder Kunststoffen	195,2	1534	240,6	4774	128,1	3856	46,7	1693	44,4	1139	179,4	2279	313,0	2440
Werkzeugmaschinen	474,6	5739	428,6	4292	700,6	7227	675,0	10978	1060,7	4670	1117,3	7656	607,9	4144
Büromaschinen und Datenverarbeitungsmaschinen	27,6	2499	13,5	1931	39,7	4690	28,5	4601	35,9	3700	47,5	3384	48,8	4345
Maschinen für das Papier- und Druckgewerbe	292,1	3455	146,7	1418	409,3	3663	221,4	3487	270,4	2818	403,1	3133	612,0	7086
Maschinen, a. n. g.	557,1	15909	671,1	20978	810,2	40313	487,7	11851	930,7	20608	591,7	19675	1631,1	32888
Sportgeräte	62,8	524	21,8	236	22,1	166	20,0	257	1,7	155	3,8	197	9,8	124
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	737,6	13011	1153,0	18641	1041,9	17123	1084,3	19856	1238,5	17199	1384,8	21263	1281,5	17647
Elektrische Lampen und Leuchten	76,7	1899	77,1	1169	73,8	1725	23,0	642	49,8	1193	76,8	1758	35,2	1374
Nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	1,7	701	5,7	817	4,1	1379	2,9	1496	7,1	1729	2,3	1288	5,7	1570
Rundfunk-, Fernsehgeräte, phono- u. videot. Ger.	3,8	67	2,2	228	9,9	557	8,9	244	12,5	670	11,1	846	20,0	1172
Elektronische Bauelemente	2,6	484	0,7	278	2,3	520	13,8	447	14,4	597	4,1	320	6,5	597
Elektrotechnische Erzeugnisse, a. n. g.	749,4	10157	654,4	9279	1073,9	9881	762,4	8294	912,0	8465	995,6	11215	1323,5	12641
Medizinische Geräte u. orthopädische Vorrichtungen	20,4	4052	115,1	9836	42,9	7967	119,9	15958	82,0	10055	81,1	11407	45,7	5885
Mess-, steuerungs- und regelungstechn. Erzeugnisse	75,4	7181	128,9	13019	102,0	10500	79,6	10009	89,6	7603	194,6	13601	87,7	8301
Optische und fotografische Geräte	17,4	845	11,0	1743	3,6	804	7,6	1241	11,3	1698	8,7	1236	11,5	1352
Uhren	1,4	158	1,4	365	3,6	480	0,1	152	2,5	556	2,4	299	2,2	217
Möbel	75,4	605	147,5	1219	43,1	557	70,5	1091	88,6	1220	51,0	293	98,2	815
Musikinstrumente	-	-	0,8	90	0,7	30	1,2	54	1,8	92	0,4	32	1,7	63
Spielwaren	0,5	7	1,4	25	0,2	3	1,8	20	0,1	2	1,5	29	7,1	56
Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren	0,3	30	0,4	49	0	2	0,4	48	0,1	20	-	-	-	-
Schienenfahrzeuge	125,7	878	27,1	377	7,4	127	16,5	133	13,1	246	596,8	12487	362,1	1966
Luftfahrzeuge	0,2	302	0,7	195	2,8	434	3,6	97	0,5	39	0	12	0,2	112
Fahrgestelle, Motoren u.a., Teile f. Kraftfahrzeuge	1032,8	7069	532,3	8195	1108,2	11981	963,5	8856	558,9	7575	1089,7	11892	1258,9	12994
Personenkraftwagen und Wohnmobile	109,9	1889	57,8	1388	82,3	1364	86,4	2655	33,7	1010	87,3	3049	80,6	2707
Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge	166,3	1176	32,2	93	51,2	225	727,1	5135	131,2	728	106,9	517	218,4	1328
Fahrräder	0	0	0	3	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-
Fahrzeuge, a. n. g.	170,8	949	506,6	1868	1079,6	3832	1025,6	3068	1082,0	5082	479,1	2213	606,0	2424
Vollständige Fabrikationsanlagen	6,3	2836	102,6	1537	351,9	3197	354,6	8180	544,9	4544	163,0	1942	924,3	6867
Enderzeugnisse, a. n. g.	92,4	1572	142,7	1552	53,8	1462	99,0	3477	176,1	2782	172,9	3351	106,0	2620

Rückwaren	2,2	13	0,7	55	4,2	113	4,0	20	0,3	3	2,7	66	1,1	13
Ersatzlieferungen	13,7	204	12,2	421	7,6	296	20,3	623	16,5	340	13,4	399	23,9	2060
Insgesamt	76110,0	246799	45867,1	287415	106267,2	385329	138428,9	321471	59881,8	295564	55520,5	317872	72226,6	365327

***Vorläufige Ergebnisse**

Ab 2009:
Ab Berichtsmontat Januar 2009 wurde das Aufbereitungs- und

Veröffentlichungssystem der Außenhandelsstatistik modernisiert. Im Rahmen dieser Umstellung sind die Außenhandelsdaten vor Januar 2009 - aufgrund neuer Geheimhaltungsregelungen und neuer Züschätzverfahren für

Meldefälle und Warenverkehre unterhalb der Schwellengrenze - nur eingeschränkt vergleichbar.
(C)opyright Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010
Verweilfaltung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Stand: 05.10.2010 / 14:37:29

